

| Nr. | Bezeichnung | Seite |
|-----|--|-------|
| 1 | Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 6. Änderung (Solarpark Hinter der Steinmühle) – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB | 1 |
| 2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57-1 „Solarpark Hinter der Steinmühle“ der Stadt Nordhausen – Erweiterung Geltungsbereich und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB | 3 |
| 3 | Beantragung Sportstätten-Nutzung für das Schuljahr 2022/2023 | 5 |
| 4 | Beschlüsse des Stadtrates vom 30.11.2021 | 5 |
| 5 | Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.12.2021 und 23.03.2022 | 12 |
| 6 | Beschlüsse der Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen vom 17.03.2022 | 15 |
| 7 | Nordhausen bewegt sich! | 16 |

**Nr. 1:
Bekanntmachung**

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 6. Änderung (Solarpark Hinter der Steinmühle)

Hier: **Aufstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 6. Änderung (Solarpark Hinter der Steinmühle) beschlossen (BV/0941/2022). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 8,8 ha und umfasst die Flächen der ehemaligen Erdstoffdeponie zwischen dem Tierheim Nordhausen und dem ehemaligen Gelände der Service Gesellschaft des LK Nordhausen „Am Schorfe“, nördlich der Straße „Hinter der Steinmühle“. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57-1 „Solarpark Hinter der Steinmühle“ (VBP Nr. 57-1) gemäß § 8 (3) BauGB zu schaffen. Da dieser gemäß § 8 (2) BauGB aktuell nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des FNP im Parallelverfahren erforderlich. Der VBP Nr. 57-1 bezweckt grundsätzlich die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

In seiner Sitzung am 27.04.2022 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 6. Änderung (Solarpark Hinter der Steinmühle) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0941/2022). Der Entwurf zu den o.g. Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen, insbesondere Standortanalyse und kommunales Gesamtkonzept „Potentialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Nordhausen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 13.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag von 8.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch von 8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php>

zum Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 3 (3) BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend macht, aber hätte geltend machen können.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren und parallel zum Aufstellungsverfahren für den VBP Nr. 57-1, verzichtet jedoch auf die Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bereits im Zeitraum vom 19. November bis einschließlich 18. Dezember 2020 im Rahmen des Vorhabenbezogenen

Bebauungsplanverfahrens Nr. 57-1 „Solarpark Hinter der Steinmühle“ der Stadt Nordhausen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die hieraus hervorgegangenen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind entsprechend Bestandteil des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche; der Sanierungsplan „Deponie auf dem Holungsbügel“ sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Artenschutz, Altlasten, Bodenschutz, Geologie, Hydrologie.

Wenn auf Grund der aktuellen Situation zur Reduzierung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2), die Stadtverwaltung für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-357 bzw. 696-465.

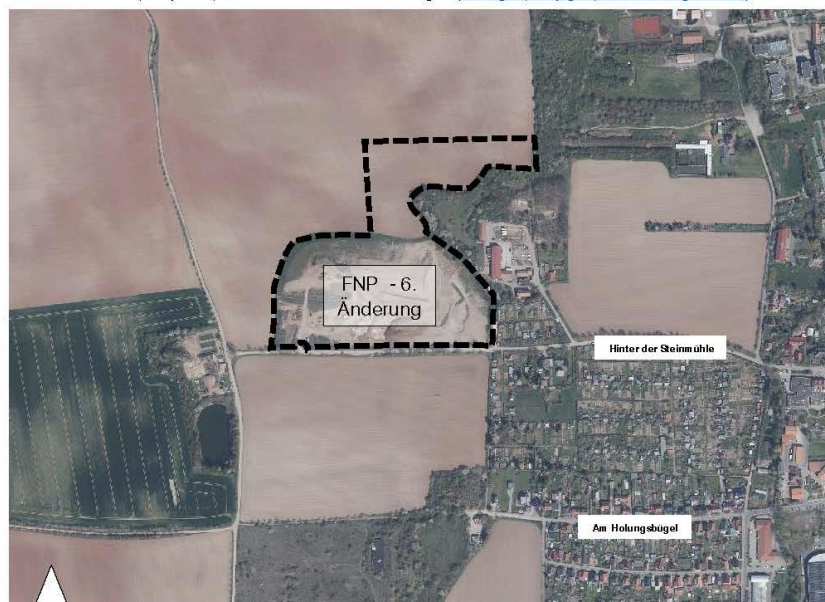
Nordhausen, den 29.04.2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Übersichtsplan Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen – 6. Änderung (Solarpark Hinter der Steinmühle)



Quelle-Karte: Geoproxy-Geoportal GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient/); o.M.



Quelle-Karte: Geoproxy-Geoportal GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient/); o.M.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl in den ausliegenden Verfahrensunterlagen, als auch unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php.

Nr. 2: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57-1 „Solarpark Hinter der Steinmühle“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Erweiterung Geltungsbereich und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 die Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57-1 „Solarpark Hinter der Steinmühle“ der Stadt Nordhausen (VBP Nr. 57-1) beschlossen, den Entwurf des VBP Nr. 57-1 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0942/2022).

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 8,8 ha und umfasst die Flächen der ehemaligen Erdstoffdeponie zwischen dem Tierheim Nordhausen und dem ehemaligen Gelände der Service Gesellschaft des LK Nordhausen „Am Schorfe“, nördlich der Straße „Hinter der Steinmühle“. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung:

Der Zweck des VBP Nr. 57-1 ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Darüber hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer städtebaulichen Brachfläche (Konversionsfläche)
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- Erhöhung des Beitrages der Stadt Nordhausen zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie).

Der Entwurf des VBP Nr. 57-1, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus

vom 13.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

| | |
|------------|-------------------------|
| Montag | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch | von 8.30 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 8.30 bis 12.00 Uhr. |

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57-1 "Solarpark Hinter der Steinmühle" der Stadt Nordhausen



Quelle-Karte: Geoproxy-Geoportal GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient/); o.M.



Quelle-Karte: Geoproxy-Geoportal GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient/); o.M.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche; der Sanierungsplan „Deponie auf dem Holungsbügel“ sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Artenschutz, Altlasten, Bodenschutz, Geologie, Hydrologie.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Wenn auf Grund der aktuellen Situation zur Reduzierung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2), die Stadtverwaltung für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-357 bzw. 696-465.

Nordhausen, den 29.04.2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzzinformationen sowohl in den ausliegenden Verfahrensunterlagen, als auch unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php.

Nr. 3: Bekanntmachung

Beantragung Sportstätten-Nutzung für das Schuljahr 2022/2023

Ab sofort können Sportvereine ihre Trainingszeiten für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 für folgende städtische Sportstätten bei der Stadtverwaltung beantragen:

- Nordhäuser Ballspielhalle, Hesseröder Straße 36,
- Frauenberg-Turnhalle, Sangerhäuser Straße 1c,
- Werthersporthalle, Bruno-Kunze-Straße 20,
- Kegelbahn der Werthersporthalle, Bruno-Kunze-Straße 20,
- Badehaus Nordhausen, Grimmelallee 40,
- Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz“, Theodor-Neubauer-Straße 2,
- Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Niedersalza“, Hüpedenweg 48,
- Sporthalle der Staatlichen Regelschule „G. E. Lessing“, Am Salzagraben 4,
- Sporthalle der Staatlichen Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“, W.-Nebelung- Str. 44,
- Sporthalle der Staatlichen Grundschule „B. Brecht“, Petersberg 1,
- Sporthalle der Petersbergschule - Staatliche Regelschule, Petersberg 2,
- Sporthalle der Staatlichen Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“, Ostrower Straße 13,
- Sporthalle der Staatlichen Grundschule Petersdorf, Petersdorfer Straße 24,
- Sporthalle im Ortsteil Sundhausen, Schulstraße 2,
- Hohekreuz-Sportplatz, Taschenberg 59.

Das Antragsformular „Antrag auf Überlassung von Nutzungszeiten in kommunalen Sportstätten - regelmäßige Nutzung“ ist direkt im Sachgebiet Schulen, Jugend und Sport, Tel.: 03631-696493 oder unter www.nordhausen.de erhältlich.

Bis zum 30. Juni 2022 ist das Formular bei der Stadt Nordhausen, Amt für Bildung und Kultur, SG Schulen, Jugend und Sport, Markt 15 in 99734 Nordhausen unter Angabe der Sportstätte, dem Übungstag und Dauer der Nutzung, der Sportart und der Altersbereich und der Anzahl der Teilnehmer sowie der Wettkampfklassen bzw. Freizeitsport einzureichen.

Bestehende Bescheide für das Schuljahr 2021/2022 laufen grundsätzlich am 31. Juli 2022 aus. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingehende Anträge werden nachrangig bearbeitet.

Nr. 4: Bekanntmachung

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 30.11. 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: BV/0730/2021

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0731/2021

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen

der Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann,
die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth, sowie
die ehrenamtlichen Beigeordneten, Herr Michael Kramer und Herr Peter Uhley,
soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0726/2021

Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 28.07.2021: 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Nr. 8, S. 113, 114, 115) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 15. September 2021 die folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Der § 9 – Beigeordnete wird wie folgt geändert:

- a) Im § 9 Absatz 1 werden die Worte „einen hauptamtlichen“ durch „zwei hauptamtliche“ ersetzt.
- b) Im § 9 Absatz 4 wird vor dem letzten Wort „und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den weiteren hauptamtlichen Beigeordneten“ eingesetzt.
- c) Im § 9 Absatz 5 wird vor hauptamtlichen Beigeordneten das Wort „weiteren“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 17 Ablehnung: 12 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0764/2021

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18 Ablehnung: 11 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0816/2021

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0817/2021

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen wie folgt:

1. In § 2 Teilnahme an Sitzungen wird folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt:
(5) Für die Teilnahme an Sitzungen in festgestellten Notlagen gemäß § 36a der Thüringer Kommunalordnung finden die dortigen Regelungen entsprechend Anwendung.
2. In § 13 Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen) wird folgender neuer Absatz 13 hinzugefügt:
(13) Für die Beschlüsse im Umlaufverfahren in festgestellten Notlagen gem. § 36a der Thüringer Kommunalordnung finden die dortigen Regelungen entsprechend Anwendung.
3. Im § 20 Abs. 2 a) Pkt. 2 Anstrich 2 wird das Wort „Wappen“ gestrichen und lautet somit wie folgt:
„Namensrechte:
Entscheidung zur Verwendung der Namensrechte und damit in Verbindung stehende Aufgaben“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0803/2021

Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH - Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer

gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0794/2021

Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0799/2021

Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0802/2021

Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0795/2021

Windpark Uthleben GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 6 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0796/2021

Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 der Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 5 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0801/2021

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0797/2021

Badehaus Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0805/2021

Energieversorgung Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0807/2021

Nordhausen Netz GmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Nordhausen Netz GmbH des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0808/2021

Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0809/2021

Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH – Bestellung einer Geschäftsführerin

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, der Bestellung von Frau Jana Zöller als Geschäftsführerin der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH mit Wirkung ab 01.01.2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0813/2021

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0812/2021**SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2022**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0814/2021**Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2022**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0818/2021**Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Weiterentwicklung/Perspektive des Unternehmens**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 1.) Es wird festgestellt, dass der öffentliche Zweck der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO für die Stadt Nordhausen entfallen ist.
Die Gesellschafterstellung der Stadt Nordhausen wird hiervon nicht tangiert.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH
 - 2.1. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH (SHK) entsprechend der beigefügten Anlage 2,
 - 2.2. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH (MVZ-N) entsprechend der beigefügten Anlage 3,
 - 2.3. der Übernahme der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH, Leinefelde-Worbis (MVZ-E) zu einem Nennbetrag von 25.000,00 € durch die Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH und Eingliederung in den Klinikkonzern, gemäß anliegendem Gesellschaftsvertrag entsprechend der beigefügten Anlage 4,
 - 2.4. der Abberufung von Frau Dr. Cornelia Stritzel als Geschäftsführerin der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH (MVZ-E),
 - 2.5. der Bestellung von Herrn Guido Hage zum Geschäftsführer der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH (MVZ-E),
 - 2.6. der Gründung des Tochterunternehmens „Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuserkreis gemeinnützige GmbH“ Sondershausen (MVZ-K) mit einem Stammkapital von 25.000,00 Euro gemäß anliegendem Gesellschaftsvertrag entsprechend der beigefügten Anlage 5 und
 - 2.7. Bestellung von Herrn Guido Hage zum Geschäftsführer der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuserkreis gemeinnützige GmbH (MVZ-K)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 3 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0769/2021**Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Wirtschaftsplan 2022**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0820/2021**Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen (ÖDA) 2018 – 2032 – Änderung Anhang 3 für das Jahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Beiliegende Anlage zum Anhang 3 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen (ÖDA) 2018 bis 2032.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den gleichlautenden Beschlüssen in den

Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0845/2021

Verlängerung des Vertrages mit der Badehaus Nordhausen GmbH über die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes in der Stadt Nordhausen bis 30.06.2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Verlängerung des am 31.12.2021 auslaufenden Vertrages mit der Badehaus Nordhausen GmbH zur Bewirtschaftung von Parkscheinautomaten und gebührenpflichtigen Parkflächen in der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0844/2021

Finanzierung der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen 2022

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen setzt 2022 die freiwillige Förderung des technischen Personals zur Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung der Verpflegung, in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen in Höhe der Förderung 2021 fort.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0824/2021

Bestellung eines Verbandsrates einschließlich eines Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Bestellung des Verbandsrates und seines Stellvertreters:

Herr Thomas Mund/Stellvertreter: Herr Riccardo Roßmell

für das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen im Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0838/2021

Bestellung eines Wahlleiters sowie eines stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Buchholz/Harz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Buchholz/Harz wird

Herr Thomas Joachimi zum Wahlleiter und

Herr Martin Kohlhase zum stellvertretenden Wahlleiter

berufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0483/2020-1

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (NdhSpielAStS)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (NdhSpielAStS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0811/2021

**Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Hüpedenweg (Teilfläche)
Einziehungsabsicht – Ankündigung**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz sollen zwei Teilflächen des Flurstückes 126/10, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentlich gewidmete Stellflächen eingezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0821/2021

**Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Teilfläche des Darrweges -
Einziehungsverfügung**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz soll das Flurstück 159/12, Flur 1 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0747/2021-1

Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme "Umbau Buswendeschleife Hohensteiner-/ Elisabethstraße" in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Erneuerung Buswendeschleife Hohensteinerstraße/Elisabethstraße“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 48.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten

541100.7859109 Straßenbau Betonstr., OT Sundhausen –
Anlagen im Bau - 48.000 €

zu Gunsten des Produktsachkontos

541100.7859109 Straßenbau Buswendeschleife Elisabethstraße –
Anlagen im Bau + 48.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0848/2021

Überplanmäßige Auszahlungen – Erneuerung der Rad- und Gehwegbrücke über die Zorge i.Z.d. „Kohnsteinweg“ in Nordhausen-Obersalza

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Erneuerung der Rad- und Gehwegbrücke über die Zorge i.Z.d. Kohnsteinweg in Nordhausen-Obersalza“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten

541100.7233100 Gemeindestraßen - Aufwendungen für Unterhaltung Brücken,
Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen - 30.000,00 €

zu Gunsten des Produktsachkontos

541100.7859112 Neubau Brücke Kohnsteinweg –
Anlagen im Bau + 30.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0849/2021

Überplanmäßige Auszahlungen für Erschließung Wiedigsburg/Rosengasse

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Realisierung und Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme „Wiedigsburg/Rosengasse“ weitere Eigenmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0788/2021

Außerplanmäßige Auszahlung zum Erwerb eines Fahrzeugs für die Beschäftigungsförderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die außerplanmäßige Auszahlung zum Erwerb eines Fahrzeugs für die Beschäftigungsförderung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 16 Ablehnung: 10 Enthaltung: 4

Beschluss: BV/0843/2021

Vergabe von Planungsleistungen: Stadtmauer Nordhausen, 13. BA Bereich Humboldt-Gymnasium - Objektplanung Leistungsphasen 7-9

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Das Institut für Materialprüfung und Forschung GmbH (IMF), Am Sportplatz 1 in 99734 Nordhausen/ OT Leimbach wird mit der Objektplanung Leistungsphase 7-9 der Stadtmauersanierung, 13. Bauabschnitt im Bereich des Humboldt-Gymnasiums in Höhe von 43.494,50 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0840/2021

Vergabe von Planungsleistungen für die LPH 1-9 inkl. besondere Leistungen (Örtliche Bauüberwachung, Vermessung, Abfallwirtschaftliche Bewertung) für die komplexe Instandsetzung der Brücke Gerhart-

Hauptmann-Straße in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Planungsauftrag, inkl. besondere Leistungen in Höhe von 104.048,99 € brutto für die komplexe Instandsetzung der Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße in Nordhausen, wird an die Ingenieurgesellschaft Gebrüder Tölle GbR, August-Bebel-Platz 12 in 99734 Nordhausen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

Nr. 5: Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Dezember 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0830/2021

Beschaffung Firewallsystem

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Auftrag zur Lieferung und Inbetriebnahme des ausgedescribenen Firewallsystems über 146.597,75 € wird an Firma Helmich IT-Security GmbH, Schulstraße 134, 45770 Marl erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0839/2021

Vergabe von Leistungen für die Unterhaltsreinigung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Unterhaltsreinigung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Nordhausen, Zorgestraße 1 wird für eine Laufzeit von längstens 4 Jahren an die Firma Cleantec II Gebäudereinigung GmbH, Löbnitzstraße 2 in 99734 Nordhausen vergeben.

Das Auftragsvolumen beträgt für diesen Zeitraum 124.739,68 €.

Preisanpassungen sind aufgrund von Tariflohnerhöhungen in diesem Zeitraum möglich.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0841/2021

Vergabe von Bauleistungen: GS/RS „Am Förstemannweg“ in Nordhausen – Modernisierung ELT-Anlage / Neubau IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zum baulichen Brandschutz;

Los 1 – Erweiterung ELT-Anlage / Neubau IT-Infrastruktur

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme Modernisierung ELT-Anlage/Neubau IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zum baulichen Brandschutz an der Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ in Nordhausen wird die Firma Pabst Elektro-Service, Bahnhofstraße 13 in 06536 Berga mit der Ausführung der Leistungen aus dem Los 1 – Erweiterung ELT-Anlage/Neubau IT-Infrastruktur in Höhe von 832.943,11 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0847/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung Sportfreianlagen Sportplatz Nordhausen-Ost - Los Sportfreianlagen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Sanierung der Sportfreianlagen auf dem Sportplatz Nordhausen-Ost wird an die Firma GaLa Bauer GmbH, Lauchaer Höhe 25 in 99880 Waltershausen in Höhe von 255.516,70 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0851/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum in Nordhausen – Los lose Möblierung

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der losen Mobilierung zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Zeka Objektdeign GmbH, An der Stirn 5 in 99974 Mühlhausen in Höhe von 110.472,10 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0855/2021

Vergabe der Planung und Layouterstellung für das Informations- und Leitsystem des Ehrenfriedhofes Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der freiberuflichen Planungsleistung für das Informations- und Leitsystem des Ehrenfriedhofes ab der Phase Entwurfsplanung bis zur Umsetzungsphase einschließlich der besonderen Leistungen und Nutzungsrechte gemäß Honorarvertrag an die Hinz & Kunst GbR, Inselwall 6a, 38114 Braunschweig, mit Kosten in Höhe von 24.361,91 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0856/2021**Vergabe der weiterführenden Freiraumplanung für die Erneuerung des Ehrenfriedhofes Nordhausen**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der freiberuflichen Leistung für die Freiraumplanung des Ehrenfriedhofes ab der Phase Entwurfsplanung bis zur Umsetzungsphase einschließlich der besonderen Leistungen an die plan drei Landschaftsarchitektur GmbH, Hochheimer Straße 58, 99094 Erfurt, mit Kosten in Höhe von 86.773,33 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0857/2021**Vergabe von Bauleistungen: Stadtmauer Nordhausen, 13. BA Bereich Humboldt-Gymnasium – Los Mauerwerkssanierung und Rückverankerung historische Stadtmauer**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Sanierung der Stadtmauer hinter dem Humboldt-Gymnasium (13. Bauabschnitt), Los Mauerwerkssanierung und Rückverankerung historische Stadtmauer, wird an die Firma Zedler Baugesellschaft mbH, Saurechstraße 14 in 55234 Ober-Flörsheim in Höhe von 1.647.149,27 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0858/2021**Vergabe von Planungsleistungen: Bestandssanierung des Kulturdenkmals Gimmelbrücke ü.d. Zorge, Hesseröder Straße in Nordhausen**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Planungsauftrag für die Erarbeitung der ausgeschriebenen Planungsleistungen Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung sowie besondere Leistungen, Vergabe-Nr. 40/65/2021, in Höhe von 401.335,54 € brutto wird an die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner AG und Ingenieurgemeinschaft Gebrüder Tölle GbR erteilt.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe – Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung) als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage sollen die nächsten Planungsstufen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/0859/2021**Vergabe von Bauleistungen: Ersatzneubau Geh- und Radwegbrücke ü.d. Zorge i.Z.d. „Kohnsteinweg“ in Nordhausen-Obersalza, NDH00-036, Gewerk: Ersatzneubau Geh- und Radwegbrücke ü.d. Zorge**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Bauleistungen für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Zorge i.Z.d. "Kohnsteinweg" in Nordhausen-Obersalza, Vergabe-Nr. 124/65/2021, wird an die Firma BR Ingenieurbau GmbH, Osterlange 18 in 99189 Elxleben, in Höhe von 418.552,48 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0860/2021**Vergabe von Bauleistungen: GS/RS "Am Förstemannweg" in Nordhausen – Modernisierung ELT-Anlage/Neubau IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zum baulichen Brandschutz;****Los 4 – Tischlerarbeiten**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme Modernisierung ELT-Anlage/Neubau IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zum baulichen Brandschutz an der Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ in Nordhausen wird die Firma Krauel GmbH, Fleckenstraße 22 in 37345 Am Ohmberg OT Großbodungen mit der Ausführung der Leistungen aus dem Los 4 – Tischlerarbeiten in Höhe von 149.369,99 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0861/2021**Vergabe von Bauleistungen „Gemeinschaftsvorhaben Grundhafter Ausbau Riemannstraße in**

Nordhausen“

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Auftrag für die Bauleistungen (Anteil Stadt Allgemeine Baukosten, Verkehrsanlagen) für das „Gemeinschaftsvorhaben Grundhafter Ausbau Riemannstraße in Nordhausen“ in Höhe von brutto 1.188.778,69 € wird an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1 in 99734 Nordhausen OT Sundhausen erteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0862/2021

Vergabe von Bauleistungen „Gemeinschaftsbaumaßnahme Elisabethstraße und Wiedigsburg in Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Auftrag für die Bauleistungen (Anteil Stadt Allgemeine Baukosten, Verkehrsanlagen) für die „Gemeinschaftsbaumaßnahme Elisabethstraße und Wiedigsburg in Nordhausen“ in Höhe von 1.745.529,81 € (brutto) wird an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1 in 99734 Nordhausen OT Sundhausen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0863/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen; Los 414 - Gebäudeautomation

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters Nordhausen, Los 414 – Gebäudeautomation wird an die Firma Kieback & Peter GmbH & Co.KG, Niederlassung Erfurt, Weimarische Straße 16 a aus 99099 Erfurt in Höhe von 534.053,32 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23. März 2022

Beschluss: AV/0911/2022

Vergabe der finanziellen Anpassung von Planungsleistungen für die LPH 1-9 inkl. besondere Leistungen: „Komplexe Instandsetzung der Brücke 0-002 Gerhart-Hauptmann-Straße ü.d. Zorge“ in Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Anpassung des bestehenden Planungsauftrages, inkl. besondere Leistungen in Höhe von 50.000,00 € brutto für die komplexe Instandsetzung der Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße in Nordhausen, wird an die Ingenieurgemeinschaft Gebrüder Tölle GbR, August-Bebel-Platz 12 in 99734 Nordhausen vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0912/2022

Vergabe von Bauleistungen: Kindertagesstätte "Kinderwelt am Frauenberg" in Nordhausen; Gewerk: 2. BA Neugestaltung der Außenanlagen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Das Los 2. Bauabschnitt Neugestaltung Außenanlagen für die Kindertagesstätte „Kinderwelt am Frauenberg“ wird an die Firma GaLaBau Südharz GmbH & Co. KG, Weinlager 2, 06526 Sangerhausen vergeben. Die Auftragssumme beträgt 227.339,67 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0913/2021

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen: Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen, Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen des Bauhofes

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für die Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen des Bauhofes wird mit der Firma GAI mbH, Leipziger Str. 3, 99768 Harztor, geschlossen. Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 136.784,55 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0914/2022

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen, Gewerk: Bauliche Unterhaltung der Straßenentwässerung

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk „Bauliche Unterhaltung der Straßenentwässerung“ wird mit der Firma Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wandersleber Str. 15, 99192 Apfelstädt, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 60.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0915/2022

Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen,

Gewerk: Fahrbahnmarkierung

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

„Fahrbahnmarkierung“ wird mit der Firma Meyer Verkehrstechnik GmbH, Tanner Straße 13, 38899 Trautenstein, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 33.021,31 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

Nr. 7: Bekanntmachung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen am 17.03.2022

- Beschluss Änderung Tagesordnung:
einstimmig angenommen
- Entlastung Vorstand: erteilt
- Beschluss Planung: einstimmig angenommen
- Wahl Vorstand:
 - Jagdvorsteher: A. Axt
 - stell. Jagdvorsteher: L. Kirchner
 - Beisitzer: M. Weißleder
 - Beisitzer: A. Schulze
- Beschluss Freihändige Vergabe Jagdbogen
Hesserode: einstimmig angenommen
- Beschluss Vergabe Jagdbogen Hesserode:
einstimmig angenommen
- Beschluss Auskehrung:
einstimmig angenommen

gez. A. Axt, Jagdvorsteher

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter

www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweiskanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.



NORDHAUSEN BEWEGT SICH!



UNSERE
TERMINE

"Gemeinsam
Wünsche in Lösungen
verwandeln!"

14. Mai

Workshop Radverkehr

Diskutieren und Erkenntnisse ausarbeiten:
13–15.30 Uhr, Ratssaal im Bürgerhaus am Nikolaiplatz

14. Mai – 3. Juni

Mitmachaktion: Anradeln

Anmelden und „Mitradler:innen“ finden
unter www.ndhbewegtsich.de

"Deine Ideen für das
perfekte Fahrradnetz"

4. – 24. Juni

Stadtradeln Nordhausen

Aufsatteln und gemeinsam gewinnen www.stadtradeln.de

Zukunftsfähige Mobilität in Stadt und Landkreis erleben und mitgestalten. Alle Infos zum Workshop, dem „Anradeln“, der „Stadtradeln“ sowie zukunftsfähiger Mobilität in Stadt und Landkreis unter www.ndhbewegtsich.de

gefördert durch

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft



Nordhausen am Harz



LANDKREIS NORDHAUSEN

IBA Thüringen